

# Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

## Haushaltsplan 2019

***SEB***

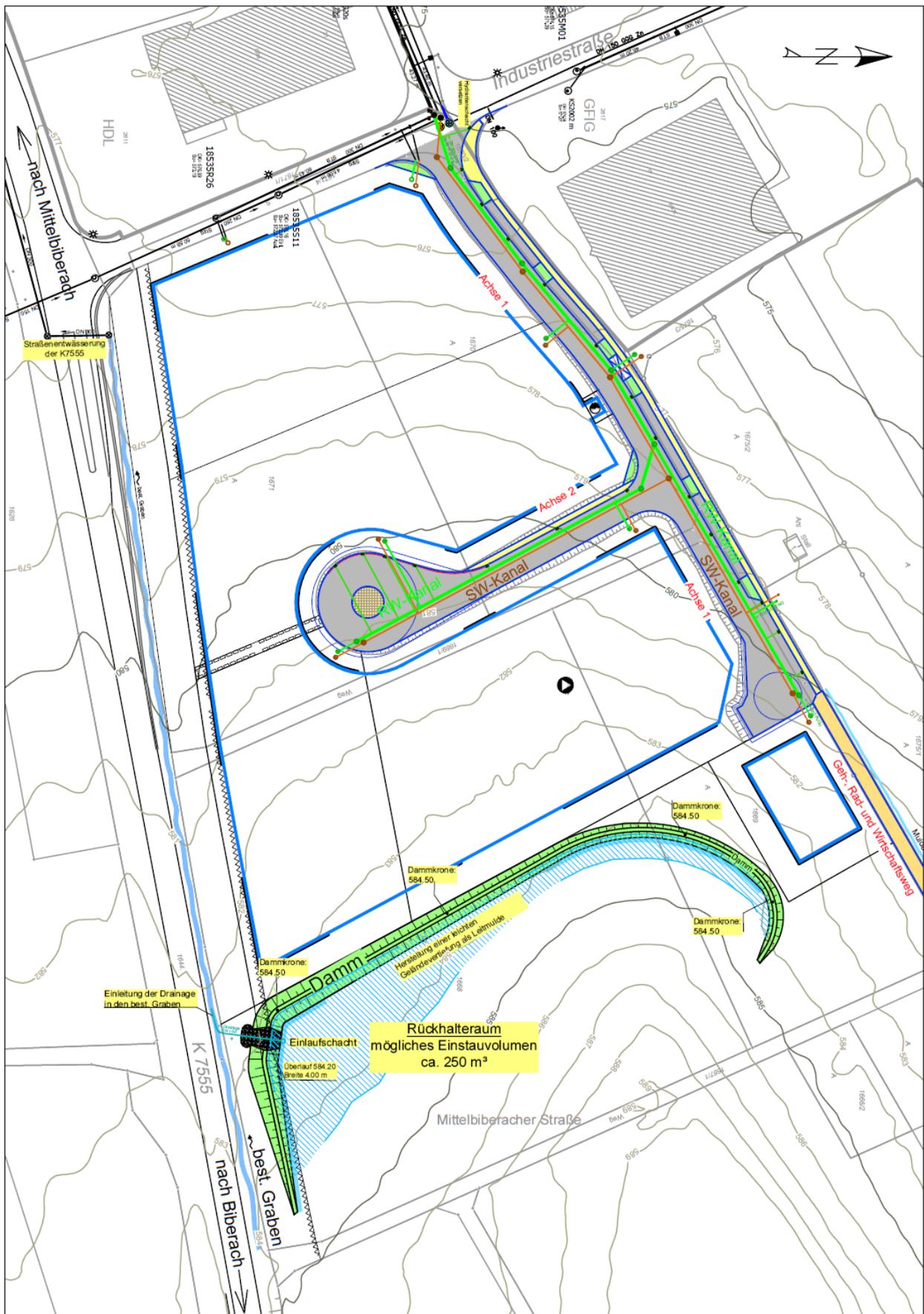
Stadtentwässerung Biberach





# INHALTSÜBERSICHT

<b>Haushaltssatzung</b>	3
<b>Vorbericht</b>	
1. Allgemeines	5
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017	6
3. Verlauf des Haushaltsjahres 2018	7
4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	7
5. Ergebnishaushalt 2019	10
6. Finanzhaushalt 2019	11
7. Abwassergebühren	12
8. Entwicklung der Bilanz	13
9. Entwicklung der Verschuldung	14
10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15
11. Schlussbetrachtung	16
<b>Gesamthaushalt</b>	
Gesamtergebnishaushalt	20
Gesamtfinanzhaushalt	21
Querschnitt Ergebnishaushalt	22
Querschnitt Finanzhaushalt	23
<b>Teilhaushalt</b>	
Produktbeschreibung	26
Teilergebnishaushalt	27
Teilfinanzhaushalt	29
Übersicht der Investitionen	30
<b>Finanzplanung</b>	
Finanzplan Ergebnishaushalt	32
Finanzplan Finanzhaushalt	33
Investitionsprogramm	34
Anlage 1 Stellenplan	37
Anlage 2 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	38
Anlage 3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	39
Anlage 4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	40
Anlage 5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	41
Anlage 6 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	43
Anlage 7 Bilanz zum 31.12.2017	45



Gewerbegebiet Mittelbiberacher Steige

Stand: August 2018

## Haushaltssatzung

### für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 16.04.2013 hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.238.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-6.238.000 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.061.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.006.000 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.055.000 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.928.000 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.428.000 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.373.000 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.127.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.373.000 €</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.760.000 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß,

**Zeidler**  
**Oberbürgermeister**

# VORBERICHT

## zum Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

### für das Haushaltsjahr 2019

#### 1. Allgemeine Hinweise

Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2005 als Eigenbetrieb nach dem kommunalen Eigenbetriebsgesetz zu führen (Drucksache Nr. 197/2003). Für den Eigenbetrieb wurde die Bezeichnung Stadtentwässerung Biberach (SEB) gewählt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird als Sondervermögen der Stadt Biberach mit organisatorischer Selbständigkeit und eigenem Haushalt geführt. Dies ermöglicht größere Transparenz und eine wirtschaftliche Unternehmensführung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer weitgehenden Kontrolle durch die Stadt und ihrer Organe. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung mit Geschäftsordnung und Zuständigkeitsverzeichnis wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat erlassen. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehört der Bau und Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.

Für die kaufmännischen Aufgaben ist das Kämmereiamt und für den technischen Bereich das Tiefbauamt zuständig. Die Gesamtverantwortung hat der Betriebsleiter.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht, die Kommunale Doppik, umgestellt.

## 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 30.07.2018 wie folgt abgeschlossen:

<b>Ergebnisrechnung 2017</b>			
	<b>Planansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abweichungen</b>
Summe der Gesamterträge	6.235.000,00 €	6.756.132,35 €	521.132,35 €
Summe der Gesamtaufwendungen	-6.235.000,00 €	-6.756.132,35 €	-521.132,35 €
<i>davon Zuführung Überschussrückstellung</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-711.546,24 €</i>	<i>-711.546,24 €</i>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Finanzrechnung 2017</b>			
	<b>Planansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abweichungen</b>
Investitionen	-3.847.000,00 €	-3.459.287,29 €	387.712,71 €
Aufnahme von Krediten	3.300.000,00 €	2.000.000,00 €	-1.300.000,00 €
<b>Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-403.123,83 €</b>	<b>-403.123,83 €</b>

Auch im Jahr 2017 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein ordentliches Ergebnis vorlegen. Auf der Ertragsseite wurden mehr Abwassergebühren und Auflösungen von Rückstellungen erzielt. Gleichzeitig sind weniger Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen angefallen.

Trotz der Senkung der Abwassergebühren zum 01.01.2017 konnte ein Überschuss von 711.546,24 € erzielt werden, der den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wurde. Damit sind nun insgesamt rund 3,2 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können.

Beim Eigenbetrieb wurden 2017 rund 1,9 Mio. € Investitionen getätigt, insbesondere in die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Darüber hinaus wurden für die Erweiterung der Kläranlage Warthausen 1,6 Mio. € an Vermögensumlagen an den AZV Riß gezahlt.

Zur Finanzierung der Investitionen wurde ein variabel verzinsliches Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 2,0 Mio. € aufgenommen. Die Verschuldung des Eigenbetriebs hat sich damit um ca. 0,8 Mio. € auf 31,1 Mio. € erhöht.

Die Finanzrechnung 2017 schloss mit einem Zahlungsmittelbestand von 583.288,34 €, der in das Jahr 2018 übertragen wurde. Er entspricht dem Giro- und Geldmarktkontenbestand zum 31.12.2017.

### 3. Verlauf des Haushaltsjahres 2018

Im Ergebnishaushalt 2018 sind Erträge und Aufwendungen von jeweils 6.221.000,00 € veranschlagt. Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren werden voraussichtlich etwas höher ausfallen als geplant. Gleichzeitig bewegen sich die Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen unter den Planansätzen.

Im Ergebnishaushalt 2018 rechnen wir somit mit einem Überschuss von rund 400.000,00 €. Der Jahresüberschuss wird den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt, welche zum Jahresende 2018 voraussichtlich rund 3,2 Mio. € betragen werden.

Für die Investitionen des Eigenbetriebs und des Abwasserzweckverband Riß werden 2018 voraussichtlich rund 3,8 Mio. € benötigt.

Die Beitragseinnahmen reichen nicht aus, um die Investitionen zu finanzieren. Es wurde daher im März 2018 ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 2,0 Mio. € aufgenommen. Im November 2018 wird ein weiteres Trägerdarlehen mit 1,85 Mio. € abgerufen. Der Schuldenstand wird sich zum Jahresende daher auf rund 33,8 Mio. € erhöhen.

Auf die detaillierten Erläuterungen im Zwischenbericht, Drucksache Nr. 2018/200, wird verwiesen.

### 4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2022 stehen nach derzeitigem Stand die nachfolgend dargestellten Projekte an.

#### 4.1 Bau- und Gewerbegebiete

##### **Gewerbegebiet Mittelbiberacher Steige**

Das abwassertechnische Benehmen für das geplante Gewerbegebiet wurde im August 2018 mit dem Wasserwirtschaftsamt hergestellt. Die tiefbautechnische Erschließung könnte je nach Witterung und Auftragslage der Baufirmen schon Ende 2018 beginnen.

Das Gewerbegebiet mit dem geplanten Wertstoffhof soll im Trennsystem entwässert werden. Da das Baugebiet in der festgesetzten Wasserschutzzone III A der Wasserrfassung Wolfental liegt, müssen bei der Entwicklung der Grundstücksentwässerungen die Anforderungen der Wasserschutzgebietssatzung vor allem bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen berücksichtigt werden. Die Versickerung des Niederschlagswassers ist aufgrund der relativ mächtigen und schwer durchlässigen Deckschichten nicht oder nur schwer möglich.

Es ist vorgesehen, das unverschmutzte Niederschlagswasser zunächst auf den Grundstücken zurückzuhalten und gedrosselt in den vorhandenen Regenwasserkanal zum Rotbach (Gemarkung Mittelbiberach) abzuleiten. Verschmutztes Niederschlagswasser muss mit einer Schmutzfangzelle vorbehandelt werden. Das anfallende Schmutzwasser wird dem Abwassersammler Mittelbiberach-Biberach zugeleitet werden. Die Abwasserbeseitigung für das Plangebiet wurde im Vertrag vom 12.11.1998 zwischen der Gemeinde Mittelbiberach und der Stadt Biberach geregelt.

### Baugebiet Breite III

Das geplante Wohngebiet Breite III in Rindenmoos mit einer Größe von 8,3 ha soll ab 2019 tiefbautechnisch im Trennsystem erschlossen werden. Das Gebiet befindet sich nordöstlich der gewachsenen Ortslage von Rindenmoos an der Rindenmooser Straße. Es ist geplant ein zentrales Retentionsbecken und eine Entwässerungsmulde für das Niederschlagswasser zu bauen. Der Notüberlauf vom Retentionsbecken soll am Schlierenbach angeschlossen werden. Das Schmutzwasser wird zum Ableitungssammler Rindenmoos-Biberach geführt. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro ES tiefbauplanung aus Mittelbiberach beauftragt. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis soll bis Ende 2018 vorliegen, damit die Ausführungsplanung und Ausschreibung Anfang 2019 erfolgen kann.



### Gewerbegebiet Flugplatz II

Ab 2019 ist der zweite Bauabschnitt der Erschließung im Gewerbegebiet Flugplatz nördlich der Nordwestumfahrung vorgesehen. Zunächst wird der Neuweihergraben an den nördlichen Rand des Gewerbegebietes verlegt, damit das gesamte Plangebiet genutzt werden kann.

Das Wasserrechtsverfahren für die Verlegung des Neuweihergrabens wurde im Oktober 2018 beim Wasserwirtschaftsamt beantragt. Sobald die Genehmigung vorliegt und der Bebauungsplan rechtskräftig ist, werden die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben.

Dem Stand der Technik entsprechend ist für die Entwässerung des Gewerbegebietes ein Trennsystem vorgesehen. Aufgrund der wenig wasserdurchlässigen Böden und des geringen Grundwasserabstandes zur Geländeoberkante eignet sich das Bau Feld nicht für eine oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser. Das verschmutzte Regenwasser muss dem vorhandenen Regenklärbecken (RKB) am Flugplatz zugeführt werden. Das unverschmutzte Regenwasser kann teilweise dem Neuweihergraben zugeführt werden. Das Schmutzwasser aus dem Gewerbegebiet wird dem bestehenden Schmutzwasserpumpwerk beim Standort des Regenklärbeckens zugeführt.

## 4.2 Kostenbeteiligung Abwasserzweckverband Riß

### Erweiterung der Kläranlage beim AZV Riß

Die Erweiterung der Kläranlage Warthausen ist weitgehend abgeschlossen. Im Zeitraum 2013 bis 2018 wurde die Hydraulik von 550 l/s auf 900 l/s erweitert. Parallel dazu wurde die Biologie von 78.000 auf 99.000 Einwohnerwerte ausgebaut. Die Inbetriebnahme erfolgte im Herbst 2018. Im Jahr 2019 fallen noch einige Restarbeiten, insbesondere bei den Außenanlagen an.

Im Laufe des Projekts musste der Gesamtkostenrahmen von 12,50 Mio. € auf 13,75 Mio. € erhöht werden (Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.01.2015). Voraussichtlich werden sich die Gesamtkosten auf über 14,00 Mio. € belaufen. Die Mehrkosten ergeben sich aus Massenverschiebungen und Verzögerungen in den Bauabläufen. Außerdem wurden die umfangreichen Provisorien im 2. Bauabschnitt vom Ingenieurbüro insgesamt unterschätzt.

Die Kostenanteile der Stadt Biberach betragen entsprechend dem aktuellen Schlüssel vorläufig rund 8,0 Mio. €. Die Kostenverteilung wird beim AZV 2019 angepasst. Voraussichtlich ergeben sich für den Eigenbetrieb keine größeren Veränderungen.



### Südsammler

Der Sammler zwischen Ummendorf und Biberach (Südsammler) wird aktuell hydraulisch über der Belastungsgrenze betrieben. Nach der Kläranlagenerweiterung muss der Sammler zusätzliches Abwasser ableiten. Die hydraulische Überrechnung ergab, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Es ist daher in 2019 der Bau einer Druckleitung auf der westlichen Seite der Bahnlinie zwischen Ummendorf und Biberach geplant. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 2,9 Mio. €. Der Anteil von Biberach für die Entwässerungsbereiche Ringschnait, Reichenbach und Jordanbad beträgt rund 450.000 €.

## 5. Ergebnishaushalt

Gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO ist die Entwicklung und die aktuelle Lage des Eigenbetriebs anhand der wichtigsten Aufwendungen und Erträge darzustellen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	901.000	762.000	678.000	685.000	686.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.959.000	5.060.000	5.095.000	5.150.000	5.206.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	360.000	415.000	610.000	492.000	479.000
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.221.000</b>	<b>6.238.000</b>	<b>6.384.000</b>	<b>6.328.000</b>	<b>6.372.000</b>
12	Personalaufwendungen	-330.000	-234.000	-239.000	-245.000	-251.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-500.000	-740.000	-740.000	-740.000	-740.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-600	-600	-600	-600
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-535.000	-496.000	-489.000	-496.000	-503.000
15	Abschreibungen	-2.336.000	-2.232.000	-2.322.000	-2.342.000	-2.362.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-929.000	-853.000	-830.000	-805.000	-780.000
17	Transferaufwendungen	-1.155.000	-1.120.000	-1.175.000	-1.100.000	-1.125.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-435.300	-562.400	-588.400	-599.400	-610.400
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.221.000</b>	<b>-6.238.000</b>	<b>-6.384.000</b>	<b>-6.328.000</b>	<b>-6.372.000</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Gesamtaufwendungen bleiben trotz gewisser Schwankungen in den nächsten Jahren relativ konstant. Die in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthaltene Auflösung der Gebührenüberschussrückstellungen führt zu ausgeglichenen Gesamtergebnissen im Finanzplanungszeitraum.

Der Ergebnisplanung sind leicht steigende Abwassermengen und unveränderte Gebührensätze unterstellt.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des städtischen Baubetriebsamtes, die Untersuchungskosten und der Energieaufwand enthalten.

Die Betriebskostenumlage an den AZV Riß wird bei den Transferaufwendungen dargestellt.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören unter anderem die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach und die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG.

## 6. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entspricht weitgehend der Kapitalflussrechnung im Handelsrecht. Neben der Liquidität wird auch die Investitionstätigkeit abgebildet. Schwerpunktmäßig wurde auf die geplanten Investitionen bereits unter Ziffer 4 eingegangen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.960.000	5.061.000	5.096.000	5.151.000	5.207.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.885.000	-4.006.000	-4.062.000	-3.986.000	-4.010.000
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.075.000</b>	<b>1.055.000</b>	<b>1.034.000</b>	<b>1.165.000</b>	<b>1.197.000</b>
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
25	Baumaßnahmen	-2.015.000	-2.725.000	-2.775.000	-2.485.000	-2.425.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-2.290.000	-1.201.000	-1.010.000	-320.000	-300.000
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.307.000</b>	<b>-3.928.000</b>	<b>-3.787.000</b>	<b>-2.807.000</b>	<b>-2.727.000</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.807.000</b>	<b>-3.428.000</b>	<b>-3.287.000</b>	<b>-2.307.000</b>	<b>-2.227.000</b>
<b>32</b>	<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.732.000</b>	<b>-2.373.000</b>	<b>-2.253.000</b>	<b>-1.142.000</b>	<b>-1.030.000</b>
33	Aufnahme von Krediten	3.850.000	3.500.000	3.500.000	2.500.000	2.500.000
34	Tilgung von Krediten	-1.118.000	-1.127.000	-1.247.000	-1.358.000	-1.470.000
<b>35</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.732.000</b>	<b>2.373.000</b>	<b>2.253.000</b>	<b>1.142.000</b>	<b>1.030.000</b>
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts resultiert aus der Differenz der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, das sind insbesondere die Abschreibungen sowie die Auflösungen von Rückstellungen, Beiträgen und Zuschüssen. Mit dem Überschuss können die Investitionen und die Schuldentilgung kassenmäßig finanziert werden. Nachdem dieser Betrag bei weitem nicht ausreicht und andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind, müssen Darlehen zum Ausgleich des Finanzhaushalts aufgenommen werden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist jederzeit gewährleistet, da die Kredite je nach Kassenlage abgerufen werden. Kurzfristige Defizite werden im Rahmen des Cash-Managements über Kassenkredite bei der Stadt Biberach ausgeglichen. Die Stadt berechnet dafür angemessene Kassenkreditzinsen (§ 13 EigBVO).

## 7. Abwassergebühren

Seit dem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 ist die Abwassergebühr zwingend in einen Niederschlags- und Schmutzwasseranteil aufzuteilen (Drucksache Nr. 158/2010).

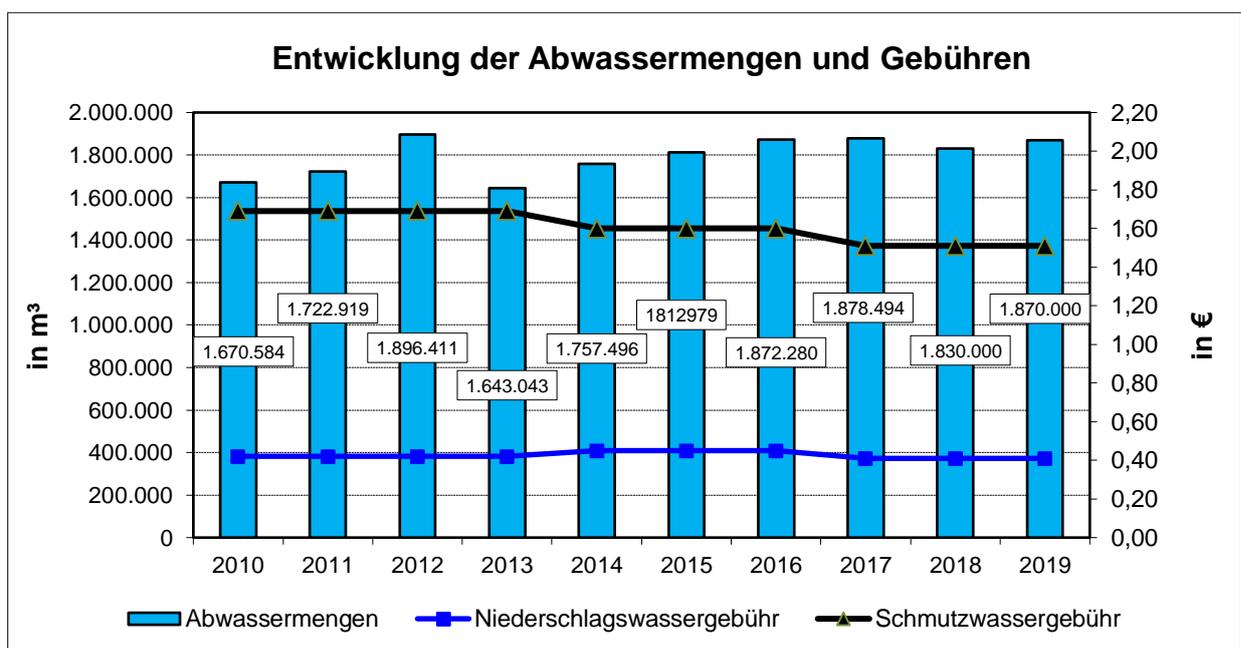
Ende 2016 wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019 durch ein externes Beratungsbüro neu kalkuliert. Die Abwassergebühren wurden leicht gesenkt und liegen nun bei 1,51 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und 0,41 €/m<sup>3</sup> für Niederschlagswasser.

Zum Jahresende 2017 waren beim Eigenbetrieb insgesamt 3.159.655,15 € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert. Im Haushaltsjahr 2019 werden Überdeckungen von 412.000 € aufgelöst. Gegenüber den Planungen ergaben sich in den letzten Jahren jeweils Ergebnisverbesserungen. In der Folge nehmen die Überschussrückstellungen nicht spürbar ab. Damit stehen für die nächste Kalkulationsperiode ab 2020 voraussichtlich immer noch rund 3,0 Mio. € an Überschussrückstellungen zur Verfügung.

Die gesplittete Abwassergebühr hat finanzielle Anreize zur Versickerung von Regenwasser geschaffen. Dies ist wasserwirtschaftlich zu begrüßen, da das Kanalnetz und die Kläranlage mit weniger Regenwasserspitzen belastet werden. In der Praxis sind die Auswirkungen allerdings weiterhin kaum spürbar. Durch neue Bau- und Gewerbegebiete ist sogar mit einem leichten Anstieg der versiegelten Flächen zu rechnen.

Die Fortschreibung der Globalberechnung für die Bemessung der Anschlussbeiträge ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Es ergaben sich für den Eigenbetrieb und die Beitragszahler nur geringfügige Veränderungen.

Angesichts der Gebührenüberschussrückstellungen kann der Eigenbetrieb Kostensteigerungen in den nächsten Jahren ausgleichen. Damit dürften sich die Abwassergebühren auch mittelfristig weiterhin auf einem stabilen Niveau bewegen.



## 8. Entwicklung Bilanz

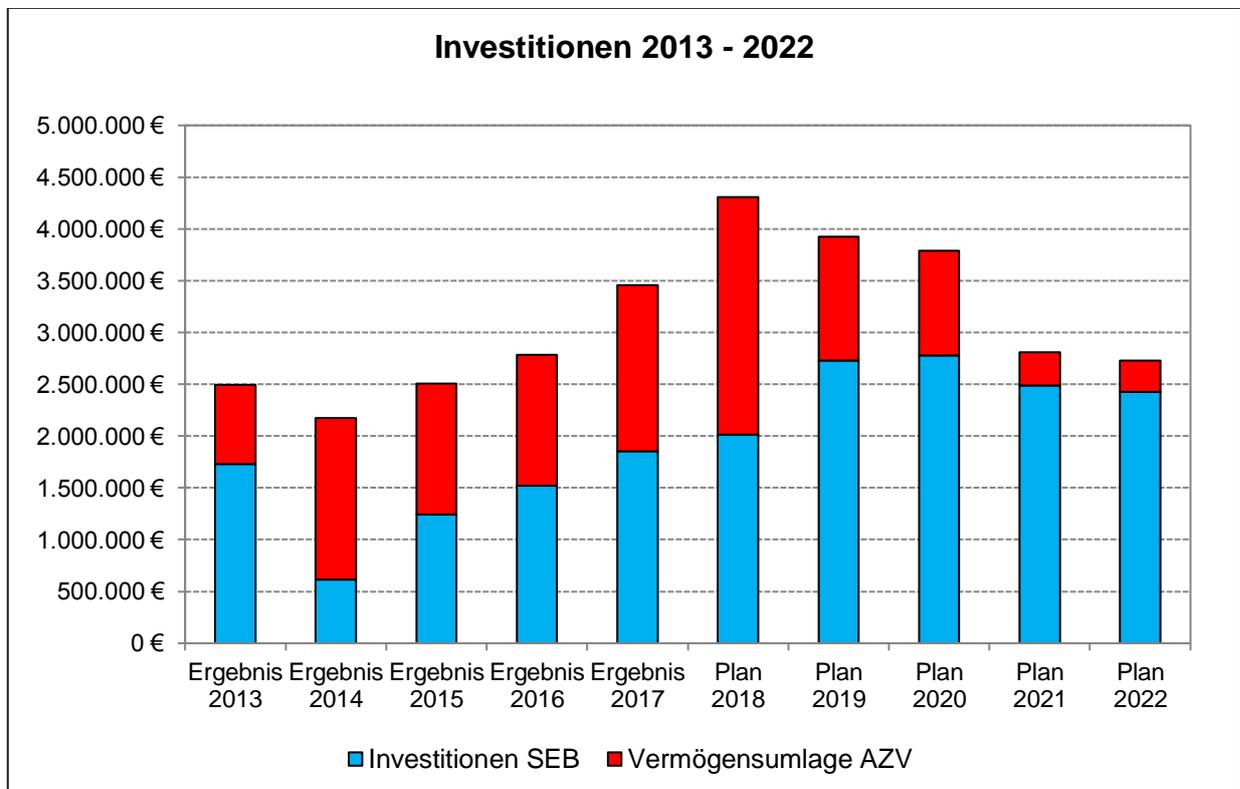
Bei Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurde eine Eröffnungsbilanz nach Eigenbetriebsrecht erstellt. Im Jahr 2011 wurde die Bilanz auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht übergeleitet.

Auf die Darstellung von Planbilanzen wird verzichtet, da deren Aussagekraft beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung eher gering wäre.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Eigenkapital. Er finanziert sich vollständig über Beiträge, Zuschüsse und Darlehen. Nur ein kleiner Teil der Investitionen kann durch Beiträge und Zuschüsse finanziert werden. Daher führen die Investitionen im Finanzplanungszeitraum auf der Passivseite zu steigenden langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen).

Vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung über kostendeckende Gebühren ist der hohe Fremdkapitalanteil bei diesem kommunalen Betrieb zu vertreten.

Seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 ist das Bilanzvolumen von 52,7 Mio. € auf 46,2 Mio. € im Jahr 2017 gesunken. Tendenziell deutet dies auf eine Alterung des Sachanlagevermögens hin. Im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2022 sind im Schnitt 3,5 Mio. € an Investitionen pro Jahr vorgesehen, somit wird sich das Bilanzvolumen voraussichtlich wieder leicht erhöhen.



## 9. Entwicklung der Verschuldung

Nachdem der Eigenbetrieb nicht über Eigenkapital verfügt und die Einnahmen aus Beiträgen und Zuschüssen nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren, sind Darlehen aufzunehmen.

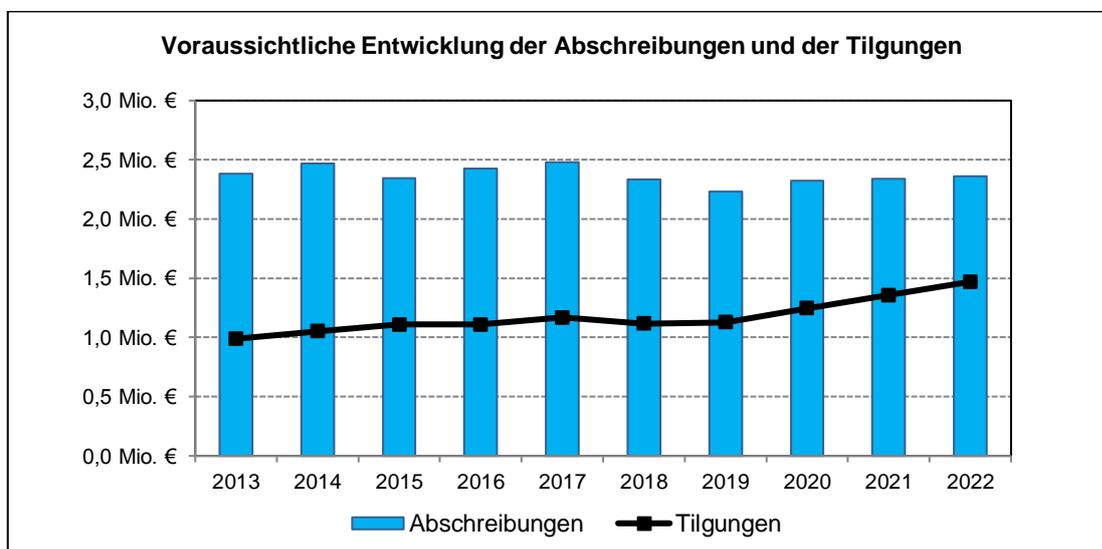
Es besteht Konsens darin, den Finanzierungsbedarf des Betriebs bis auf Weiteres über Trägerdarlehen der Stadt Biberach zu decken. Damit können wir über die Bündelung von Krediten ein effizientes Schuldenmanagement erreichen. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen stellt dies auch für die Stadt eine gute Möglichkeit dar, langfristig Gelder krisensicher anzulegen und über marktübliche Zinsvereinbarungen entsprechende Erträge zu generieren.

Die jeweiligen Konditionen der Kredite sind in Anlage 5 aufgeführt.

Sollten alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine bedeutenden Ertragsverbesserungen eintreten, könnte die Verschuldung am Ende des Finanzplanungszeitraums wie folgt aussehen.

Schuldenstand zum 31.12.2017		31.087.981
Nettokreditaufnahme 2018	2.732.517	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2018		33.820.498
Nettokreditaufnahme 2019	2.373.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2019		36.193.489
Nettokreditaufnahme 2020	2.253.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2020		38.446.498
Nettokreditaufnahme 2021	1.142.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2021		39.588.498
Nettokreditaufnahme 2022	1.030.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2022		40.618.498

Die erwirtschafteten Abschreibungen reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen auch unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen aus.



## 10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bei einem gebührenfinanzierten Haushalt sind die Erträge grundsätzlich stabil.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung umfassen die Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen und Personalkosten fast zwei Drittel der Gesamtkosten. Dies ist typisch für einen Abwasserbetrieb. Der variable Kostenblock ist eher gering.

Der Sanierungsbedarf für das rund 250 km lange Kanalnetz stellt einen gewissen Unsicherheitsfaktor dar. Derzeit liegt das Hauptaugenmerk beim Eigenbetrieb auf dem Kanalneubau für zusätzliche Bau- und Gewerbegebiete. In den nächsten Jahren soll aber auch die Sanierung und der Werterhalt des Bestandes wieder mehr in den Fokus rücken.

Zeitnah sollten alle öffentlichen Hausanschlüsse untersucht und bei Bedarf saniert werden. Die Schadensquote wird landesweit auf ca. 60 % geschätzt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Schadensquote in Biberach ähnlich hoch ist. Voraussichtlich wird für diese Aufgabe dann zusätzliches Personal im technischen Bereich benötigt.

Der Klimawandel und die dadurch häufiger auftretenden Starkregenereignisse sind eine Herausforderung für die Stadt Biberach. Derzeit sind zwar keine grundlegend neuen Anforderungen an die Regenwasserbehandlung zu erwarten. Für die Zukunft bestehen hier jedoch Risiken.

Vorteilhaft ist das weiterhin günstige Zinsniveau. Dies dürfte helfen, die zusätzlichen Zinsaufwendungen für neue Darlehen in vertretbarem Rahmen zu halten.



Kanalbau in der Vollmerstraße

## 11. Schlussbetrachtung

Auch im Jahr 2019 kann der Eigenbetrieb einen Haushalt ohne große Besonderheiten vorlegen. Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Die Ansätze korrespondieren weitgehend mit der Gebührenkalkulation 2017 bis 2019.

Trotz der Gebührensenkungen bestehen beim Eigenbetrieb zum Jahresende 2017 rund 3,2 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen aus Vorjahren. Im laufenden Haushaltsjahr sind 412.000,00 € an Auflösungen eingeplant. Als Folge der hohen Rückstellungen kann der Eigenbetrieb im Finanzplanungszeitraum einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die Abwassergebühren können voraussichtlich einige Jahre auf diesem niedrigen Niveau verbleiben.

Beim Eigenbetrieb liegt der Schwerpunkt bei den Investitionen auch im Jahr 2019 auf der Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete. Insbesondere die zwei großen Gebiete Flugplatz II und Breite in Rindenmoos binden erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Nach Abschluss der Kläranlagenerweiterung beim AZV Riß steht nun die Anpassung der Kostenverteilung an. Darüber hinaus sind beim AZV in den nächsten Jahren bauliche Erweiterungen von Kanälen und Pumpwerken sowie Maßnahmen zur Energieoptimierung geplant.

Für die anstehenden Projekte des Eigenbetriebs und des AZV werden weiterhin beträchtliche Finanzmittel benötigt. Die Beiträge und Zuschüsse des Eigenbetriebs reichen zur Finanzierung der Investitionen bei weitem nicht aus. Daher sind auch in den nächsten Jahren Kreditaufnahmen von durchschnittlich 3,0 Mio. € pro Jahr geplant, welche zu einem Anstieg der Verschuldung führen werden.

Aufgrund der bestehenden Gebührenüberschussrückstellungen können Kostensteigerungen kompensiert werden, so dass die Abwassergebühren mittelfristig stabil auf niedrigem Niveau bleiben können.

Biberach an der Riß, 16.10.2018



Kuhlmann  
Betriebsleiter



Leonhardt  
Kämmereiamt

## Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan

### 1 Deckungsfähigkeit und Budgets

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Die beiden Produktgruppen Abwasserbeseitigung und allgemeine sonstige Finanzwirtschaft bilden jeweils ein eigenes Budget. Darüber hinaus sind die Aufwendungen und Erträge der beiden Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Auch im Finanzhaushalt sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig, soweit insgesamt die veranschlagten Auszahlungen nicht überschritten werden.

### 2. Übertragbarkeit

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen sind nicht übertragbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen (Finanzhaushalt) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

In der Kommunalen Doppik sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung die künftigen Haushaltsjahre belastet.

### 3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Haushaltsplan ist für die Führung des Eigenbetriebs verbindlich. Gemeinderat und Betriebsleitung sind an die Ansätze grundsätzlich gebunden. Das Eigenbetriebsgesetz gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen, den Haushaltsplan insgesamt zu überschreiten (Mehraufwendungen oder Mindererträge). Die Betriebssatzung und die Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeit für die Zulassung solcher Mehraufwendungen oder Mindererträge.

### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (§ 11 GemHVO) eingegangen werden.

### 5. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Haushaltsplans sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Eigenbetriebs begründen. Bewirtschaften heißt, entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Finanzmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Beim Eigenbetrieb sind folgende Dienststellen in ihren Aufgabenbereichen mit einer Bewirtschaftungsbefugnis ausgestattet:

- 030 Bürgermeister
- 100 Hauptamt
- 200 Kämmereiamt
- 230 Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
- 660 Tiefbauamt

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Eigenbetriebs einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Betriebsleiter zu. Er hat sie in der Geschäftsordnung auf einige Ämter übertragen.

# **GESAMTHAUSHALT**

## **für das Haushaltsjahr 2019**

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Gesamtfinanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitte

## Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	0	0	0
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	762.000	901.000	1.200.655
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	5.060.000	4.959.000	5.087.998
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	288
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	415.000	360.000	467.191
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.238.000</b>	<b>6.221.000</b>	<b>6.756.132</b>
12	Personalaufwendungen	-234.000	-330.000	-306.432
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-740.000	-500.000	-356.686
14-02	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0
14-03	Mieten und Pachten	0	0	0
14-04	Bewirtschaftungskosten	-600	-700	-507
14-05	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-496.000	-535.000	-417.489
15	Abschreibungen	-2.232.000	-2.336.000	-2.643.550
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-853.000	-929.000	-884.564
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.120.000	-1.155.000	-977.444
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-562.400	-435.300	-1.160.979
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.238.000</b>	<b>-6.221.000</b>	<b>-6.747.651</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.481</b>
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-8.481
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.481</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	VE	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	5.060.000	0	4.959.000	5.169.372
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	1.223
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	132
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.061.000</b>	<b>0</b>	<b>4.960.000</b>	<b>5.170.726</b>
10	Personalauszahlungen	-234.000	0	-330.000	-222.680
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.236.600	0	-1.035.700	-794.014
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-853.000	0	-929.000	-884.564
14	Transferauszahlungen	-1.120.000	0	-1.155.000	-809.797
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-562.400	0	-435.300	-450.711
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.006.000</b>	<b>0</b>	<b>-3.885.000</b>	<b>-3.161.765</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH</b>	<b>1.055.000</b>	<b>0</b>	<b>1.075.000</b>	<b>2.008.961</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	37.135
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	500.000	0	500.000	178.679
20	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>215.815</b>
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-2.725.000	-2.760.000	-2.015.000	-1.846.115
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	0	-2.000	-4.966
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.201.000	0	-2.290.000	-1.608.206
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.928.000</b>	<b>-2.760.000</b>	<b>-4.307.000</b>	<b>-3.459.287</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.428.000</b>	<b>-2.760.000</b>	<b>-3.807.000</b>	<b>-3.243.473</b>
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.373.000</b>	<b>-2.760.000</b>	<b>-2.732.000</b>	<b>-1.234.512</b>
33	Aufnahme von Krediten	3.500.000	0	3.850.000	2.000.000
34	Tilgung von Krediten	-1.127.000	0	-1.118.000	-1.168.612
<b>35</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.373.000</b>	<b>0</b>	<b>2.732.000</b>	<b>831.388</b>
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0</b>	<b>-2.760.000</b>	<b>0</b>	<b>-403.124</b>

## Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Produktgruppe	Erträge aus Entgelten, Zuwendungen, Umlagen, Erstattungen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettore sources-überschuss/-bedarf
<b>Sachkonten</b>	<b>31*, 33*, 34*</b>	<b>30*, 32*, 35* - 37*</b>	<b>40*, 41*</b>	<b>42*</b>	<b>43*</b>	<b>44* - 47*</b>	<b>38*</b>	<b>48*</b>	<b>98*</b>	
5380 Abwasserbeseitigung	5.823.000	415.000	-234.000	-1.236.600	-1.120.000	-2.794.400	0	0	0	853.000
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	-853.000	0	0	0	-853.000
<b>Summe</b>	<b>5.823.000</b>	<b>415.000</b>	<b>-234.000</b>	<b>-1.236.600</b>	<b>-1.120.000</b>	<b>-3.647.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Produktgruppe		Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf des Ergebnis-HH	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	veransch. Finan- zierungsmittel- überschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigungen
5380	Abwasserbeseitigung	1.908.000	500.000	-3.928.000	-1.520.000	0	0	-2.760.000
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-853.000	0	0	-853.000	3.500.000	-1.127.000	0
<b>Summe</b>		<b>1.055.000</b>	<b>500.000</b>	<b>-3.928.000</b>	<b>-2.373.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>-1.127.000</b>	<b>-2.760.000</b>



# **TEILHAUSHALT**

## **für das Haushaltsjahr 2019**

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

TH 1		S T A D T E N T W Ä S S E R U N G			
Verantwortlich:	Betriebsleiter Herr Kuhlmann				
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: § 45b Wassergesetz				
Zielgruppe:	Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Biberach				
Produktbereiche:	53	Ver- und Entsorgung			
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktgruppen:	53.80	Abwasserbeseitigung			
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
<b>Produktbeschreibung</b>					
53 Aufgabe der Stadtentwässerung ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehören der Bau und Betrieb des städtischen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.					
61 Finanztechnische Abwicklung und Verwaltung des Geldvermögens sowie der Darlehen.					
Leistungsmengen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Angeschlossene natürliche Einwohner	34.000	33.800	33.442	33.412	32.854
Schmutzwasserkanäle in km	44,0	44,0	38,0	39,8	39,2
Regenwasserkanäle in km	42,0	41,0	38,2	37,0	35,6
Mischwasserkanäle in km	173,7	173,6	173,7	172,8	172,8
Gebührenfähige Abwassermenge in m <sup>3</sup>	1.870.000	1.830.000	1.878.494	1.872.280	1.812.979
Kennzahlen					
Schmutzwassergebühr (gesplittet) in €	1,51	1,51	1,51	1,60	1,60
Niederschlagswassergebühr (gesplittet) in €	0,41	0,41	0,41	0,45	0,45
Zuführung/Entnahme Gebührenüberschussrückstellungen in € (netto)	-411.000	-334.000	300.746	571.882	311.082
Anzahl der Anlagen (Anlagenbuchhaltung)	16.100	16.100	15.737	15.688	15.592
Personal					
Anzahl der Stellen (ohne Beamte)	4,00	5,05	5,05	5,05	5,05
Ziele					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Sanierung von Schäden</li> <li>• Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung</li> <li>• Reduzierung Fremdwasser</li> <li>• Gebührenstabilität</li> </ul>					

**Teilergebnishaushalt: Stadtentwässerung**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	762.000	901.000	1.200.655
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	5.060.000	4.959.000	5.087.998
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	288
10	Sonstige ordentliche Erträge	415.000	360.000	467.191
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.238.000</b>	<b>6.221.000</b>	<b>6.756.132</b>
12	Personalaufwendungen	-234.000	-330.000	-306.432
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-740.000	-500.000	-356.686
14-04	Bewirtschaftungskosten	-600	-700	-507
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-496.000	-535.000	-417.489
15	Abschreibungen	-2.232.000	-2.336.000	-2.643.550
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-853.000	-929.000	-884.564
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.120.000	-1.155.000	-977.444
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-562.400	-435.300	-1.160.979
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.238.000</b>	<b>-6.221.000</b>	<b>-6.747.651</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.481</b>
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-8.481
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.481</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>Nettoressourcenüberschuss/-bedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.481</b>

## Erläuterungen

	Plan 2019	Plan 2018
Zu 03: Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen:		
- Auflösung Kanalbeiträge	532.000 €	675.000 €
- Auflösung Klärbeiträge	200.000 €	198.000 €
- Auflösung sonstige Zuschüsse	30.000 €	28.000 €
Zu 05: In den Entgelten für öffentliche Leistungen / Einrichtungen sind enthalten:		
- Abwassergebühren	4.120.000 €	4.020.000 €
- Straßentwässerungskostenanteil	930.000 €	930.000 €
- Grubenentleerung (dezentrale Abwasserbeseitigung)	9.000 €	8.000 €
- Entwässerungsersatz Kennnissgabeverfahren	1.000 €	1.000 €
Zu 10: Auflösung der Rückstellungen:		
- Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	412.000 €	326.000 €
- Altersteilzeit	3.000 €	34.000 €
Zu 14-01: Unterhaltungsaufwendungen:		
- Kanalsanierungen	500.000 €	200.000 €
- Unterhaltung der Kanäle	120.000 €	120.000 €
- Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken	120.000 €	180.000 €
Zu 14-06: Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen:		
- Leistungen des Baubetriebsamtes der Stadt	300.000 €	310.000 €
- Untersuchung Kanäle, Fremdvergaben, Globalberechnung	120.000 €	160.000 €
- Strom für Betriebszwecke	62.000 €	52.000 €
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung)	9.000 €	8.000 €
- Aus- und Fortbildungen, Schulung	5.000 €	5.000 €
Zu 15: Von den Abschreibungen entfallen auf:		
- Eigenbetrieb	1.542.000 €	1.631.000 €
- Abwasserzweckverband	690.000 €	705.000 €
Zu 16: Zinsen für:		
- Kreditmarktdarlehen	794.500 €	826.000 €
- Darlehen Stadt	58.500 €	84.000 €
- Kassenkredite	0 €	19.000 €
Zu 17: Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband		
Zu 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
- Geschäftsaufwendungen	28.000 €	26.000 €
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Biberach *)	381.100 €	256.000 €
- Erstattung für den Einzug der Abwassergebühren an e.wa riss	150.000 €	150.000 €
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.700 €	1.700 €
- u. a. Mitgliedsbeiträge und Abwasserabgabe	1.600 €	1.600 €

\*) Im Rahmen des Doppik-Umstiegs wurden die Stellenanteile überprüft und neu zugeordnet. Der Stellenplan weist daher weniger Stellen aus. Die Personalaufwendungen reduzieren sich entsprechend. Im Gegenzug steigt der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt an.

**Teilfinanzhaushalt: Stadtentwässerung**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.061.000</b>	<b>4.960.000</b>	<b>5.170.726</b>
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.006.000</b>	<b>-3.885.000</b>	<b>-3.161.765</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH</b>	<b>1.055.000</b>	<b>1.075.000</b>	<b>2.008.961</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	37.135
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	500.000	500.000	178.679
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>215.815</b>
25	Baumaßnahmen	-2.725.000	-2.015.000	-1.846.115
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-2.000	-4.966
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.201.000	-2.290.000	-1.608.206
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.928.000</b>	<b>-4.307.000</b>	<b>-3.459.287</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.428.000</b>	<b>-3.807.000</b>	<b>-3.243.473</b>
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.373.000</b>	<b>-2.732.000</b>	<b>-1.234.512</b>
33	Aufnahme von Krediten	3.500.000	3.850.000	2.000.000
34	Tilgung von Krediten	-1.127.000	-1.118.000	-1.168.612
<b>35</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.373.000</b>	<b>2.732.000</b>	<b>831.388</b>
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-403.124</b>

**Investitionen: Stadtentwässerung**

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2019	VE	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
<b>IG-100</b>	<b>Erschließungsmaßnahmen</b>						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	0	50.000	23.348		
I-0005	GE Flugplatz II	840.000	1.060.000	100.000	3.400	1.900.000	4.371
I-0022	BG Hauderboschen	0	0	1.100.000	985.624	2.000.000	1.789.737
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	0	0	0	432.581	540.000	455.894
I-0026	BG Breite	1.000.000	1.600.000	100.000	6.000	2.600.000	6.000
I-0027	GE Mittelbiberacher Steige	360.000	0	100.000	0	360.000	
I-0028	NBG Altes Krankenhaus	0	50.000	0	0		
I-0029	Erneuerung Regenüberlauf- becken	50.000	50.000	50.000	0		
	<b>Summe</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.760.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.450.953</b>		

<b>IG-200</b>	<b>Regenwasserbehandlung</b>						
I-0012	Umbau Regenüberlauf Rin- denmoos	0	0	40.000	0	40.000	
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>		

<b>IG-800</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>						
I-0006	Hausanschlüsse	100.000	0	50.000	115.767		
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	300.000	0	400.000	279.395		
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasser- reduzierung	25.000	0	25.000	0		
I-0018	Erwerb von bewegl. Vermögen	2.000	0	2.000	4.966		
	<b>Summe</b>	<b>427.000</b>	<b>0</b>	<b>477.000</b>	<b>400.128</b>		

<b>IG-900</b>	<b>Umlagen und Kostenbeteiligungen</b>						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.201.000	0	2.290.000	1.608.206		
	<b>Summe</b>	<b>1.201.000</b>	<b>0</b>	<b>2.290.000</b>	<b>1.608.206</b>		

	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.928.000</b>	<b>2.760.000</b>	<b>4.307.000</b>	<b>3.459.287</b>		
--	--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	--	--

# **FINANZPLANUNG**

**für die Haushaltsjahre 2018 - 2022**

1. Finanzplan Ergebnishaushalt
2. Finanzplan Finanzhaushalt
3. Investitionsprogramm

## Finanzplan Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	901.000	762.000	678.000	685.000	686.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.959.000	5.060.000	5.095.000	5.150.000	5.206.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	360.000	415.000	610.000	492.000	479.000
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.221.000</b>	<b>6.238.000</b>	<b>6.384.000</b>	<b>6.328.000</b>	<b>6.372.000</b>
12	Personalaufwendungen	-330.000	-234.000	-239.000	-245.000	-251.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-500.000	-740.000	-740.000	-740.000	-740.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-600	-600	-600	-600
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-535.000	-496.000	-489.000	-496.000	-503.000
15	Abschreibungen	-2.336.000	-2.232.000	-2.322.000	-2.342.000	-2.362.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-929.000	-853.000	-830.000	-805.000	-780.000
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.155.000	-1.120.000	-1.175.000	-1.100.000	-1.125.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-435.300	-562.400	-588.400	-599.400	-610.400
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.221.000</b>	<b>-6.238.000</b>	<b>-6.384.000</b>	<b>-6.328.000</b>	<b>-6.372.000</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzplan Finanzhaushalt</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2021</b>
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.960.000</b>	<b>5.061.000</b>	<b>5.096.000</b>	<b>5.151.000</b>	<b>5.207.000</b>
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.885.000</b>	<b>-4.006.000</b>	<b>-4.062.000</b>	<b>-3.986.000</b>	<b>-4.010.000</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des EHH</b>	<b>1.075.000</b>	<b>1.055.000</b>	<b>1.034.000</b>	<b>1.165.000</b>	<b>1.197.000</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
25	Baumaßnahmen	-2.015.000	-2.725.000	-2.775.000	-2.485.000	-2.425.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-2.290.000	-1.201.000	-1.010.000	-320.000	-300.000
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.307.000</b>	<b>-3.928.000</b>	<b>-3.787.000</b>	<b>-2.807.000</b>	<b>-2.727.000</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.807.000</b>	<b>-3.428.000</b>	<b>-3.287.000</b>	<b>-2.307.000</b>	<b>-2.227.000</b>
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.732.000</b>	<b>-2.373.000</b>	<b>-2.253.000</b>	<b>-1.142.000</b>	<b>-1.030.000</b>
33	Aufnahme von Krediten	3.850.000	3.500.000	3.500.000	2.500.000	2.500.000
34	Tilgung von Krediten	-1.118.000	-1.127.000	-1.247.000	-1.358.000	-1.470.000
<b>35</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.732.000</b>	<b>2.373.000</b>	<b>2.253.000</b>	<b>1.142.000</b>	<b>1.030.000</b>
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Investitionsprogramm</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Gesamt- bedarf</b>
<b>IG-100</b>	<b>Erschließungsmaßnahmen</b>						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0002	NBG Talfeld B	0	0	50.000	600.000	600.000	
I-0005	GE Flugplatz II	100.000	840.000	1.060.000	0	0	1.900.000
I-0022	BG Hauderboschen	1.100.000	0	0	0	0	2.000.000
I-0026	BG Breite III	100.000	1.000.000	940.000	660.000	0	2.600.000
I-0027	GE Mittelbiberacher Steige	100.000	360.000	0	0	0	360.000
I-0028	NBG Altes Krankenhaus	0	0	100.000	600.000	1.200.000	
	<b>Summe</b>	<b>1.450.000</b>	<b>2.250.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>1.910.000</b>	<b>1.850.000</b>	
<b>IG-200</b>	<b>Regenwasserbehandlung</b>						
I-0012	Regenüberlauf Rindenmoos	40.000	0	0	0	0	40.000
I-0029	Erneuerung Regenüberlauf- becken	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	<b>Summe</b>	<b>90.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	
<b>IG-800</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>						
I-0006	Hausanschlüsse	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	400.000	300.000	400.000	400.000	400.000	
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasser- reduzierung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
I-0018	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	<b>Summe</b>	<b>477.000</b>	<b>427.000</b>	<b>527.000</b>	<b>527.000</b>	<b>527.000</b>	
<b>IG-900</b>	<b>Umlagen und Kostenbeteiligungen</b>						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	2.290.000	1.201.000	1.010.000	320.000	300.000	
	<b>Summe</b>	<b>2.290.000</b>	<b>1.201.000</b>	<b>1.010.000</b>	<b>320.000</b>	<b>300.000</b>	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.307.000</b>	<b>3.928.000</b>	<b>3.787.000</b>	<b>2.807.000</b>	<b>2.727.000</b>	

# **ANLAGEN**

**zum Haushaltsplan 2019**



## Anlage 1

## Stellenplan im Haushaltsjahr 2019

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
14 TVöD	0,00	0,40	0,40	Tiefbauamtsleiter <sup>1)</sup>
11 TVöD	1,00	0,95	0,95	Ingenieur <sup>1)</sup>
9 TVöD	1,00	1,25	1,25	Techniker <sup>1)</sup>
8 TVöD	1,00	1,00	1,00	Sachbearbeiter befristet <sup>2)</sup>
6 TVöD	1,00	0,90	0,90	Bauzeichner <sup>1)</sup>
6 TVöD	0,00	0,30	0,30	Sachbearbeiter <sup>1)</sup>
5 TVöD	0,00	0,25	0,25	Sachbearbeiter <sup>1)</sup>
<b>Summe</b>	<b>4,00</b>	<b>5,05</b>	<b>5,05</b>	

## Nachrichtlich:

A 11	1,00	1,00	1,00	Beamte <sup>3)</sup>
A 10	1,00	1,00	0,38	Beamte <sup>4)</sup>

## Erläuterungen

- 1) Im Zuge der Doppik-Umstellung bei der Stadt wurden die Stellenanteile überprüft und teilweise neu zugeordnet. Beschäftigte des Tiefbauamtes, welche nur zu geringen Zeitanteilen für den Eigenbetrieb tätig werden, sind künftig nicht mehr über den Stellenplan sondern über den Verwaltungskostenbeitrag abgebildet.
- 2) Ende 2012 wurden die 0,20 Stelle eines Beamten und die 0,25 Stelle eines Beschäftigten zusammengefasst zu einer 0,45 Stelle eines Beschäftigten. Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2012 (Drucksache Nr. 167/2012) wurde diese Stelle um 0,55 erhöht, so dass im Stellenplan 2013 insgesamt eine 1,0 Stelle in E8 ausgewiesen wurde. Die Sachbearbeiterstelle erhält darüber hinaus im Umfang von **55% der Stelle einen KW-Vermerk**. Dieser KW-Vermerk wird mit Eintritt des Mitarbeiters in den Ruhestand zum 31.01.2019 umgesetzt. Allerdings wurde die Stelle bereits mit Eintritt des Mitarbeiters in die Freiphase der Altersteilzeit zum 30.04.2015 nicht mehr besetzt.
- 3) Beamtenstellen sind im Stellenplan der Stadt zu führen und beim Eigenbetrieb nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Mit Beschluss vom 22.10.2012 wurde anstelle der ab 2013 entfallenen Sachbearbeiterstelle für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr eine Beamtenstelle in Vollzeit eingerichtet.
- 4) Durch Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2015 wurde eine neue Beamtenstelle geschaffen (Drucksache Nr. 195/2015). Grund hierfür ist der Aufgabenstau beim Eigenbetrieb und die nicht besetzte Stelle nach Eintritt eines Mitarbeiters in die Freiphase der Altersteilzeit zum 30.04.2015 (siehe oben). Voraussichtlich 2018 scheidet der Beamte auf der A11 Stelle aus. Die Mitarbeiter auf der neuen A10 Stelle sollen dann auf die A11 Stelle wechseln und die A10 Stelle wird wieder abgeschafft. Die Stellenplananpassungen finden bei der Stadt Biberach statt. Beim Eigenbetrieb werden die Beamtenstellen nur nachrichtlich geführt. Der Eigenbetrieb erstattet der Stadt Biberach die Personalkosten der Beamten über die Verwaltungskostenbeiträge.

## Anlage 2

## Einzelaufstellung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2019

Invest.- Nr.	Bezeichnung Investitions- maßnahme	Gesamt- betrag	2020	2021	2022	2023
		in €	in €	in €	in €	in €
I-0005	GE Flugplatz II	1.060.000	1.060.000			
I-0026	BG Breite III	1.600.000	940.000	660.000		
I-0028	BG Altes Krankenhaus	50.000	50.000			
I-0029	Erneuerung Regenüberlauf- becken	50.000	50.000			
<b>Gesamt</b>		<b>2.760.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>660.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Anlage 3

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Anlage 4

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Bezeichnung		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
<b>1.</b>	<b>Pflicht-Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)</b>	<b>3.203.000</b>	<b>0</b>	<b>415.000</b>	<b>2.788.000</b>
1.1	Rückstellungen für Altersteilzeit	3.000	0	3.000	0
1.2	Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	3.200.000	0	412.000	2.788.000
1.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0
1.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>		<b>3.203.000</b>	<b>0</b>	<b>415.000</b>	<b>2.788.000</b>

## Anlage 5

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Bezeichnung		Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Aufnahme (Zugang)	Tilgung (Abgang)	Voraussichtl. Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
<b>1.</b>	<b>Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>33.820.498</b>	<b>3.500.000</b>	<b>1.126.354</b>	<b>36.194.144</b>
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Kredite für Investitionen	33.820.498	3.500.000	1.126.354	36.194.144
	davon bei Bund	0	0	0	0
	davon bei Land	0	0	0	0
	davon bei Gemeinden/-verbände	12.043.433	3.500.000	285.000	15.258.433
	davon bei Zweckverbänden und dgl.	0	0	0	0
	davon bei sonst. öffentl. Bereich	0	0	0	0
	davon am Kreditmarkt	21.777.065	0	841.354	20.935.711
	davon bei sonstigen Bereichen	0	0	0	0
1.3	Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtschulden</b>		<b>33.820.498</b>	<b>3.500.000</b>	<b>1.126.354</b>	<b>36.194.144</b>

## Einzelauflistung der Darlehen

Gläubiger	Darlehens-Nr.	Beginn Laufzeit	Ende Laufzeit	Darlehenssumme ursprünglich	Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2018	Neuaufnahme 2019	Zins Plan 2019		Zinssatz fest bis	ordentliche Tilgung Plan 2019		außerordentliche Tilgung Plan 2019	Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2019
				in €	in €		in %	in €		in %	in €	in €	in €
<b>Darlehen vom Bund</b>				0	0	0		0			0	0	0
<b>Darlehen vom Land</b>				0	0	0		0			0	0	0
<b>Darlehen von Gemeinden</b>				<b>13.350.000</b>	<b>12.043.433</b>	<b>3.500.000</b>		<b>59.065</b>			<b>285.000</b>	<b>0</b>	<b>15.258.433</b>
Trägerdarlehen Stadt Biberach	7	2009	2044	1.500.000	853.433		0,38	3.243		3,00	45.000		808.433
Trägerdarlehen Stadt Biberach	8	2012	2047	2.000.000	1.700.000		0,38	6.460		3,00	60.000		1.640.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	9	2013	2048	2.000.000	1.760.000		0,38	6.688		3,00	60.000		1.700.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	10	2015	2050	2.000.000	1.880.000		0,38	7.144		3,00	60.000		1.820.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	11	2017	2052	2.000.000	2.000.000		0,38	7.600		3,00	60.000		1.940.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	12	2018	2053	2.000.000	2.000.000		0,38	7.600		3,00	0		2.000.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	13	2018	2053	1.850.000	1.850.000		0,38	7.030		3,00	0		1.850.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	14	2019	2054			3.500.000	0,38	13.300		3,00	0		3.500.000
<b>Darlehen vom Kreditmarkt</b>				<b>33.000.000</b>	<b>21.777.065</b>	<b>0</b>		<b>793.845</b>			<b>841.354</b>	<b>0</b>	<b>20.935.711</b>
Landreskreditbank	606769242		2055	5.000.000	3.650.000		3,84	138.720		2,00	100.000		3.550.000
Landreskreditbank	606769250		2055	10.000.000	7.300.000		3,84	277.440		2,00	200.000		7.100.000
Landreskreditbank	606910506		2038	9.000.000	5.413.532		3,56	188.843		3,00	270.677		5.142.856
Landreskreditbank	606910492		2038	9.000.000	5.413.532		3,56	188.843		3,00	270.677		5.142.856
<b>Gesamt</b>				<b>46.350.000</b>	<b>33.820.498</b>	<b>3.500.000</b>		<b>852.910</b>			<b>1.126.354</b>	<b>0</b>	<b>36.194.144</b>

\* variabel verzinst Darlehen

## Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	583.288				
2	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
4	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	583.288				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Investitionen aus Vorvorjahren	0				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Zahlungsmittelbestands	<sup>1)</sup> 2.100.000	0	0	0	0
9	=	<b>voraussichtliche Liquidität zum Jahresende</b>	<b>2.683.288</b>	<b>2.683.288</b>	<b>2.683.288</b>	<b>2.683.288</b>	<b>2.683.288</b>
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
12	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>2.683.288</b>	<b>2.683.288</b>	<b>2.683.288</b>	<b>2.683.288</b>	<b>2.683.288</b>
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	63.849	69.705	73.685	79.687	80.360

Die Darstellung der Liquidität ist Pflichtbestandteil des Haushaltsplans (Anlage 4.2 zu § 3 Nr. 23 GemHVO). Allerdings ist die Aussagekraft dieser Darstellung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gering, da bereits über den Finanzhaushalt und die Darlehensaufnahmen planerisch eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Kurzfristige Liquiditätsschwankungen des Eigenbetriebs werden zudem über das Cash-Management mit der Stadt Biberach ausgeglichen.

<sup>1)</sup> Hochgerechnete Änderung der liquiden Mittel 2018.



## Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach zum 31. Dezember 2017

Aktiva			Passiva		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Vermögen</b>	<b>46.219.137,67</b>	<b>45.584.936,22</b>	<b>A. Kapitalposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	35.931.107,50	35.662.695,85	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	34.002.199,71	35.125.844,09	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	389.303,43	495.482,80	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.256,62	3.655,67			
8. Vorräte	0,00	0,00	<b>B. Sonderposten</b>	<b>11.726.713,86</b>	<b>12.281.251,82</b>
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.534.347,74	37.713,29	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.085.919,65	1.063.048,73
III. Finanzvermögen	10.288.030,17	9.922.240,37	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	10.640.794,21	11.218.203,09
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	8.784.828,61	8.149.662,99	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>3.196.278,10</b>	<b>2.932.434,54</b>
3. Sondervermögen	0,00	0,00	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	36.622,95	73.525,63
4. Ausleihungen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	919.625,16	784.942,68	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	3.159.655,15	2.858.908,91
7. Privatrechtliche Forderungen	288,06	1.222,53	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
8. Liquide Mittel	583.288,34	986.412,17	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
<b>B. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.296.145,71</b>	<b>30.371.249,86</b>
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
<b>C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.087.980,70	30.256.592,66
			III. Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.846,34	114.657,20
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.444,34	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	85.874,33	0,00
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>46.219.137,67</b>	<b>45.584.936,22</b>	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>46.219.137,67</b>	<b>45.584.936,22</b>